

# Beistands-Protokoll Nr. 607

Termin: 27.09.2017 von 8:15 bis 8:23 Uhr

Sachbearbeiter: Janine Herz Zimmer: 391 Tel.: 905-617

Fallmanagement  Leistungsstelle  Notfallsprechstunde



Ratsuchender:

Name, Vorname: Jessika Faneo

Straße: Kluse 22

PLZ, Stadt: 58638 Iserlohn

Tel.: \_\_\_\_\_

Mail.: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

aufRECHT e.V.  
Baarstraße 30  
58636 Iserlohn

Tel.: 02371 /  
Fax: 02371 /  
Mail: aufRECHTeV@gmx.de

Beistand: U. Wockelmann

Thema: allgemeine Terminsvorladung

vorher getroffene Vereinbarungen

Kein Termin - ohne Beistand, aber Gesprächsbereitschaft anzeigen

## Gesprächsinhalte

Zum Sachverhalt, Fakten	Zur Beziehungsebene	Meine Wahrnehmung	Meine Einschätzung
-------------------------	---------------------	-------------------	--------------------

Wir trafen uns wieder pünktlich vor dem Jobcenter und Frau Faneo rief - diesmal im Beisein zweier Bekannter -, bei Frau Herz an, um zum dritten Mal die Gesprächsbereitschaft anzuzeigen, aber auch um ihre Rechte auf einen Beistand ihrer Wahl zu verteidigen. Das Handy war laut gestellt, damit wir alle mithören konnten. Frau Herz nahm zur Kenntnis, dass Frau Faneo mit mir vor Ort sei und legte einfach auf.

Mittlerweile habe ich mehr als drei Monate ein Hausverbot eingehalten, obwohl dies nach geltender Rechtsprechung keinen Bestand haben dürfte. So hat zuletzt das LSG NRW in zwei Beschlüssen (L 2 AS 1437/17 B) die Zuständigkeit des Sozialgerichts für das streitgegenständliche Hausverbot bestätigt und die Erfolgsaussicht der Klage zumindest soweit bestätigt, dass Prozesskostenhilfe bewilligt wurde.

Die Bescheide gab ich Frau Faneo zur Kenntnis. Leider wird die endgültige Aufhebung des Hausverbots weiter verzögert.

Vor dem Jobcenter sprachen wir mit dem Security-Mitarbeiter Hr. Demirci (Ausweisnummer 395). Abhängig beschäftigt und vordergründig Weisungsgebunden - auch gegen geltendes Recht -, erklärte er sich doch bereit Frau Herz in Ihrem Büro aufzusuchen und sich in der Angelegenheit zu verwenden. Er bestätigte nur die Zurückweisung meiner Person als Beistand von Frau Faneo. Damit ist er ein Zeuge dafür, dass Frau Faneo den Termin grundsätzlich wahrnehmen wollte.

Nach einer guten halben Stunde, reichte Frau Faneo persönlich einen weiteren Antrag auf schriftliche widerspruchsfähige Zurückweisungen ein. Die Antragsabgabe ließ sie sich im Jobcenter bescheinigen.

Die verschiedenen Zurückweisungen der Beistandschaften scheinen die wahren Motive hinter dem Hausverbot zu demaskieren.

## Ergebnisse des Gespraches Problem gelost Widerspruch erforderlich Klage erforderlich

z.B. Nutzen fur Ratsuchende, Forderung, Sanktion abgewehrt, Kosten eingespart,

**Frau Faneo blieb in der Sache standhaft, befurchtete aber, dass Frau Herz moglicherweise auch ohne Rechtsgrundlage eine 10%-Sanktion vollstrecken konnte. Sie befurchtet zwar negative Reaktionen, sieht aber die Verteidigung ihre Grundrechte als hoherwertig an.**

## Auswertung des Gespraches mit Ratsuchenden

z.B. Gefuhlsebene Ratsuchende, eigene Gefuhle, Einschatzung des Ergebnisses, Absprachen eingehalten